

BILDUNGSBERATUNG IM KREIS RECKLINGHAUSEN

Entwicklungswerkstatt
Bildungsberatung, *Lernen vor Ort*
Empfehlungen zum Aufbau
neutraler Bildungsberatung



Lernen vor Ort

Eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums
für Bildung und Forschung mit deutschen Stiftungen



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Impressum

Herausgeber

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Regionales Bildungsbüro
Fachdienst 41 / Schulverwaltung/ Lernen vor Ort
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
www.kreis-re.de/Bildung
E-Mail: bildungsbuero@kreis-re.de

Projektleitung

Dr. Richard Schröder, Kreis Recklinghausen, Fachbereichsleiter Gesundheit, Bildung und Erziehung
Marit Rullmann, Projektkoordination *Lernen vor Ort*

Ansprechpartnerin

Leonie Grage
Bereichskoordinatorin Bildungsberatung, *Lernen vor Ort*
Telefon: 02361 – 501842
E-Mail: leonie.grage@recklinghausen.de

Konzept und Texte wurden im Auftrag der Entwicklungswerkstatt Bildungsberatung entwickelt von:

Anne Becker (VHS Recklinghausen), Nikolaus Bley (DBG Bildungswerk e.V. NRW), Anja Blodau (Jugend in Arbeit e.V.), Brigitta Blömeke (Akademie für Bildung & Beruf e.V.), Gabriele Bültmann (Bildungszentrum des Handels e.V.), Monika Engel (VHS Herten), Leonie Grage (Kreisverwaltung Recklinghausen, *Lernen vor Ort*), Klaus Hartung (IHK Nordwestfalen, Gelsenkirchen), Brigitte Hubel (Kreisverwaltung Recklinghausen, *Lernen vor Ort*), Iris Meyer (Bildungszentrum des Handels e.V.), Nadine Müller (Kreisverwaltung Recklinghausen, *Lernen vor Ort*), Thomas Paschek (Regionalagentur Emscher-Lippe), Birgit Rockstein (Agentur für Arbeit Recklinghausen), Marit Rullmann (Kreisverwaltung Recklinghausen, *Lernen vor Ort*), Rena Schnettler (Kreisverwaltung Recklinghausen), Gerd Specht (RE/init e.V.)

Vorbemerkung

Die Auswertung der bisherigen Beratungszahlen zum Bildungsscheck im Land NRW machen deutlich, dass wir im Kreis Recklinghausen im Landesvergleich sowohl bei der Inanspruchnahme der Beratungen, als auch bei der Einlösung der Bildungsschecks einen der letzten Plätze belegen. Angesichts des demografischen Wandels und des dadurch entstehenden Fachkräftebedarfs, sind die Förderung von Bildungsberatung und die Nutzung von Bildungsangeboten unerlässlich (Tabelle siehe Anlage).

Die Entwicklungswerkstatt Bildungsberatung nahm diese Erkenntnisse zum Anlass und gründete am 12.01.2012 eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel, „Empfehlungen zum Aufbau neutraler Bildungsberatung“ zu erarbeiten. Der Lenkungsausschuss des Regionalen Bildungsnetzwerks erteilte dieser Arbeitsgruppe am 15.03.2012 den Arbeitsauftrag zur Erstellung dieses Dokumentes. Die „Empfehlungen“ wurden am 19.09.2012 der Entwicklungswerkstatt Bildungsberatung vorgelegt und abgestimmt. Die „Empfehlungen zum Aufbau neutraler Bildungsberatung“ werden am 23.10.2012 als Beschlussvorlage in die Sitzung des Lenkungsausschusses des Regionalen Bildungsnetzwerkes eingebracht.

Empfehlungen zum Aufbau neutraler Bildungsberatung

1. Definition neutrale Bildungsberatung

Neutrale Bildungsberatung ist ein vom eigenen Angebot unabhängiges, d.h. nicht wirtschaftliche Interessen verfolgendes, Dienstleistungsangebot. Neutrale Bildungsberatung ist darauf ausgerichtet, Individuen jeden Alters, zu jedem Zeitpunkt ihres Lebens dabei zu unterstützen, Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsentscheidungen auf einer gut vorbereiteten und informierten Basis eigenständig zu treffen und ihr (Berufs-)Leben selbst in die Hand zu nehmen. Bildungsberatung ist eine sowohl strukturierte, prozessbegleitende als auch eine kurzfristige, häufig situative, freiwillige, soziale Interaktion zwischen Ratsuchendem und Beraterin oder Berater. Sie unterstützt Menschen, sich über ihre Zielvorstellungen, Interessen, Qualifikationen und Fähigkeiten klar zu werden. Bildungsberatung hilft dem Ratsuchenden das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt, unter den besonderen Bedingungen des demografischen und strukturellen Wandels in der Region, zu verstehen und ermöglicht gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe. Dabei geht Bildungsberatung von einem ganzheitlichen Bildungsbegriff und der Möglichkeit lebenslangen formalen, non-formalen und informellen Lernens aus. Diese Definition orientiert sich an der OECD-Definition, 2004 (<http://www.oecd.org/dataoecd/33/45/34050171.pdf> Vgl. S. 19) und anderen Veröffentlichungen und ist von der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen und mehrheitlich verabschiedet.

2. Empfehlungen für die Umsetzung

2.1. Formen und Modelle der Bildungsberatung

Bildungsberatung hat zum Ziel, möglichst viele Bildungsinteressierte und Ratsuchende – auch z.B. aus bildungsungewohnten Milieus – zu erreichen. Daher sind verschiedene Zugänge zur Bildungsberatung erforderlich: Hierbei können sowohl persönliche Beratungsangebote in einem vertraulichen Rahmen, als auch Beratungsformen, die das Internet unterstützt, wie z.B. Onlineberatung oder der Beratungs-Chat, angeboten werden. Alle Bildungsberatungsformen werden von qualifizierten Beraterinnen und Beratern umgesetzt, die sich auch als Bildungslotsen verstehen. So entsteht ein niedrigschwelliges, schnell zugängliches Beratungsangebot, das für einen Flächenkreis wie den Kreis Recklinghausen, effizient und attraktiv umsetzbar ist.

In anderen Beratungsfeldern, z.B. der Beratung zu Fragen der Familienplanung, Aids-Prävention u.a. werden seit vielen Jahren sehr positive Erfahrungen mit der Internetberatung gemacht. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass sowohl die Anonymität als auch die zeitliche Unabhängigkeit bei der Nutzung dieses Angebotes seitens des Ratsuchenden hohe Attraktivitätswerte aufweisen.

2.1.1. Die persönliche Beratung im Kreis Recklinghausen

Im Kreis Recklinghausen sollte zeitnah in jeder Stadt eine Anlaufstelle für die persönliche Bildungsberatung eingerichtet werden. Diese Beratungsstellen werden mit qualifiziertem Personal besetzt. Angeboten werden sollten sowohl die Terminberatung, als auch eine offene Sprechstunde wie dies beispielhaft das Kommunale Bildungsbüro der Stadt Gladbeck im Rahmen des kreisweiten Projektes *Lernen vor Ort* seit 2011 praktiziert. Zeitlicher und personeller Umfang des Beratungsangebotes ist in Abhängigkeit der Bedarfe der jeweiligen kommunalen Situation auszugestalten. Vorhandene Kooperationen zwischen den Städten sollten auch in diesem Feld genutzt werden.

2.1.2. Die mobile Beratung

Eine mögliche Ausgestaltung bietet die mobile Beratung. Die Beraterinnen und Berater werden ausgestattet mit einem „mobilen Beratungsbüro“ (Laptop, Telefon, Drucker, Infolyer, Büromaterial, etc.) Zu regelmäßigen Beratungszeiten werden wöchentlich persönliche Beratungen an einem festgelegten Ort, z.B. den Volkshochschulen, durchgeführt. So kann gewährleistet werden, dass auch Bürgerinnen und Bürger mit geringer Mobilität eine persönliche Beratung wohnortnah in Anspruch nehmen können.

2.1.3. Online-Beratung

Viele Menschen nutzen das Internet und auch Onlineberatungsdienste, um unabhängig von Öffnungszeiten grundlegende Informationen zu ihrem Anliegen zu erhalten. Online-Bildungsberatung kann dazu beitragen, die Akzeptanz von Bildungsberatung zu erhöhen und Bürger und Bürgerinnen zu motivieren, eine persönliche Bildungsberatung in Anspruch zu nehmen. Viele grundlegende Informationen, wie z.B. die Fragen nach den Voraussetzungen für den Erhalt eines Bildungsschecks oder Bildungsgutscheins, die Frage nach Beratungsstellen für Schullaufbahnberatung oder zur Familienbildung können in Form einer Onlineberatung kostengünstig für den Beratungsanbieter – also den Kreis und die Kommunen – und gleichzeitig zeitnah und effektiv für den Ratsuchenden erfolgen. So bindet eine Onlineberatung deutlich weniger Zeit pro Kunden als eine persönliche Beratung.

2.1.4. Beratung von Unternehmen

Angesichts des durch den demografischen Wandel entstehenden Fachkräftebedarfs muss es auch Ziel sein, Unternehmen und Arbeitgeber in Sachen Weiterbildung für die eigenen Beschäftigten zu beraten. Alle oben aufgeführten Beratungsformen stehen den Personalverantwortlichen in den Unternehmen ebenso zur Verfügung, wie den Bürgerinnen und Bürgern. Darüber hinaus sollte Unternehmen aber auch die Beratung vor Ort in den Unternehmen angeboten werden.

2.1.5. Weitere Beratungsangebote

Ergänzt werden können persönliche und durch das Internet gestützte Beratungen durch Informationsveranstaltungen in den Städten des Kreises, durch Aktionstage zur Bildungsberatung in z.B. Einkaufszentren, auf dem Wochenmarkt, auf dem Bus- oder Hauptbahnhof oder auch Aktionstage für die Unternehmen in der Region u.v.m. Damit diese Veranstaltungen eine hohe Frequenz erreichen, ist ein gutes und attraktives Werbe- und Marketingkonzept unbedingt erforderlich.

2.2. Qualität in der Bildungsberatung

In der Veröffentlichung „Beratungsqualität in Bildung, Beruf und Beschäftigung: Qualitätsmerkmale guter Beratung“ (Nationales Forum Beratung www.beratungsqualitaet.net) werden fünf Merkmale genannt, die durch Indikatoren die Qualität ausdifferenzieren und konkretisieren. Die Entwicklungswerkstatt Bildungsberatung stimmt grundsätzlich den hier formulierten Qualitätsmerkmalen zu:

- Der/die Ratsuchende steht im Mittelpunkt. Die Beratung orientiert sich an den Bedürfnissen und Ressourcen des/der Ratsuchenden und das Beratungshandeln ist jederzeit transparent.
- Der Beratungsprozess wird gemeinsam von Ratsuchenden und Beratern gestaltet. Die Beratungsziele werden klar definiert.
- Die Beraterin/der Berater verfügt über eine angemessene Grundqualifikation, z.B. eine pädagogische Ausbildung und/oder Weiterbildung. Die Beratenden sind in der Lage ihr Beratungshandeln zu reflektieren und verfügen über die entsprechende Methodenkompetenz.
- Organisation
Das Beratungsangebot ist institutionell verankert. Eine für den Beratungszweck angemessene personelle und materielle Ausstattung steht zur Verfügung. Ein angemessenes Fortbildungsangebot für Beraterinnen und Berater wird sichergestellt. Vernetzung und kollegialer Austausch wird durch die Organisation aktiv gefördert. Entsprechende Evaluationsmaßnahmen werden unterstützt.
- Gesellschaft
Die Akteure in der Bildungsberatung fördern Teilhabe und Inklusion der Ratsuchenden. Entsprechende Maßnahmen zur Stärkung von Bildungsberatung werden ergriffen. Die politisch und organisatorisch Verantwortlichen im Kreis Recklinghausen setzen sich dafür ein.

Die meisten Beratungseinrichtungen im Kreis Recklinghausen sind nach einem eigenen Qualitätstestierungsverfahren (z.B. LQW, ISO, EFQM, Gütesiegel) zertifiziert. Die hier formulierten und festgelegten Kriterien für Bildungsberatung werden als Ergänzung zu bereits vorhandenen Verfahren verstanden.

2.3. Möglichkeiten, Synergien, Kooperationen in der Bildungsberatung

Die Kreisverwaltung und die Stadtverwaltungen sollten beim Aufbau neutraler Bildungsberatung miteinander kooperieren und die bereits vorhandenen Synergien nutzen. Unbedingt sollten bestehende Netzwerke und Bildungsberatungsangebote berücksichtigt werden. Ziel muss die Verstärkung des Bildungsberatungsangebotes sein.

Durch Vernetzungstreffen der Bildungsberaterinnen und Bildungsberater und den für (Weiter)Bildung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Städte kann dafür Sorge getragen werden, dass Beratungsangebote reflektiert, evaluiert und den Anforderungen sowie Wünschen der Ratsuchenden im Sinne eines Qualitätsmanagements kontinuierlich verbessert werden. Die Vertretung der Beraterinnen und Berater in den Anlaufstellen vor Ort sowie die Koordination der Mobilen Beratung und der Besetzung der Onlineberatung, des Beratungs-Chats und der anderen Veranstaltungen kann durch interkommunale Zusammenarbeit und Organisation effizient und wirksam gestaltet werden. Dies gilt auch für die Recherche von Bildungsangeboten und die kontinuierliche Pflege der bereits seit vielen Jahren bestehenden und im Rahmen des Projektes *Lernen vor Ort* weiter zur Verfügung stehenden Datenbank „www.weiter-mit-bildung.de“, die die zentrale Datenbasis für eine optimale Bildungsberatung der Ratsuchenden aus dem Kreis Recklinghausen darstellt.

Alle Aktivitäten im Rahmen der Bildungsberatung sollten „eine Handschrift“ tragen und mit einer gemeinsamen Marketingstrategie im gesamten Kreisgebiet beworben werden. Nur so kann ein hoher Bekanntheitsgrad bei allen Bürgerinnen und Bürgern bei gleichzeitig effizientem Mitteleinsatz erreicht werden.

3. Ressourcen

3.1. Struktur

Die Arbeitsgruppe empfiehlt unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Beratungsstrukturen, dass wohnort- und zeitnah in jeder kreisangehörigen Kommune mindestens ein neutrales Bildungsberatungsangebot „existiert“ und der Bevölkerung bekannt ist. (Vgl. 2.1.)

3.2. Finanzierung

Die Umsetzung und Realisierung der Bildungsberatungsangebote der Kommunen sollte unter Berücksichtigung vorhandener und bestehender Ressourcen und Beratungsangebote erfolgen. Möglichkeiten von Synergien, Kooperationen in der Bildungsberatung sind mitzudenken (Vgl. 2.3.).

Zur Stärkung und zum Ausbau der Struktur im Kreis Recklinghausen sind weitere Mittel erforderlich. Eine mögliche Drittmittelakquise bei Bund/Land könnte über den Kreis in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten erfolgen.

3.3. Personal

Je nach Größe der Kommune ist ein Personalkonzept für Bildungsberatung zu entwickeln. Die Beraterinnen und Berater weisen entsprechend den definierten Qualitätsmerkmalen ihre Kompetenzen nach (Vgl. 2.2.).

3.4. Ausstattung

Eine für die Beratung angemessene Räumlichkeit mit entsprechender Ausstattung steht in jeder Kommune zentral zur Verfügung.

Beschlussvorschlag für den Lenkungsausschuss des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Recklinghausen

Die Verwaltungen der jeweiligen Kommunen werden gebeten zu prüfen, wie die vorgelegten „Empfehlungen zum Aufbau neutraler Bildungsberatung“ unter Berücksichtigung der jeweiligen Partner vor Ort umgesetzt werden können.

Recklinghausen, 19.09.2012

Anlage

Quartalsbericht 2/2012

Beratungen nach Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Münsterland	650	482	383	249	220	198							2.182
Region Köln	545	451	336	232	221	242							2.027
Ostwestfalen-Lippe	606	465	293	174	210	166							1.914
Region Aachen	403	219	184	90	142	106							1.144
Düsseldorf / Kreis Mettmann	269	227	210	148	131	97							1.082
Westfälisches Ruhrgebiet	341	206	154	112	131	102							1.046
Niederrhein	319	226	173	88	107	98							1.011
MEO	262	193	118	85	99	81							838
Märkische Region	246	160	130	97	79	91							803
Bonn / Rhein-Sieg	205	180	133	92	93	87							790
Mittlerer Niederrhein	187	152	130	82	79	75							705
Mittleres Ruhrgebiet	211	148	103	76	73	85							696
Hellweg-Hochsauerland	197	178	113	60	66	64							678
Bergisches Städtedreieck	167	169	117	61	77	81							672
Emscher-Lippe-Region	138	106	84	43	53	47							471
Siegen-Wittgenstein / Olpe	116	86	51	32	41	34							360
Gesamt	4.862	3.648	2.712	1.721	1.822	1.654							16.419